



BITTE BEACHTEN!

Führerschein für weltweite Camper-Buchungen.

Liebe Kunden,

Ihre Sicherheit ist für uns von enormer Bedeutung. Um dies sicherzustellen und um Ihnen die ungetrübte Urlaubsfreude zu gewährleisten, wenden wir uns mit der folgenden wichtigen Mitteilung an Sie:

» Fahrerlaubnis für Camper-Buchungen

Die DER Touristik empfiehlt allen Reisenden, die im In- oder Ausland einen Camper anmieten, genau zu prüfen, ob ihr Führerschein und damit ihre Fahrerlaubnis für das ausgewählte Fahrzeug ausreicht. Leider befinden sich zu diesem Thema falsche Informationen im Internet und auch in Brancheninfos.

Hintergrund:

In Deutschland sind unterschiedliche Führerscheine im Umlauf.

Die alte deutsche Führerschein-**Klasse 3** (Ausstellung vor 1.1.1999) erlaubt auch weiterhin das Führen eines Fahrzeugs bis 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht (zGG). Fahrzeuge über 7,5 Tonnen zGG dürfen nur mit Führerschein-**Klasse 2** bzw. **Klasse C** gefahren werden.

Führerscheine der Klasse 3, die **später umgeschrieben** wurden (Plastikkarte statt „Lappen“), haben zusätzlich zur Berechtigung der **Klasse B** die Führerschein-**Klasse C1** erhalten, die das Führen von Fahrzeugen zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen zGG erlaubt. Fahrzeuge über 7,5 Tonnen zGG dürfen nur mit Führerschein-**Klasse C** gefahren werden.

Die neue PKW-Führerschein-**Klasse B** des EU-Führerscheins gilt hingegen nur für Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen zGG. Wer also keinen umgeschriebenen PKW-Führerschein hat, sondern von vornherein bei der Fahrprüfung den neuen PKW-Führerschein-Klasse B erworben hat, benötigt für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen zGG eine zusätzliche Berechtigung.

An der Reichweite all dieser Berechtigungen (bis 3,5 Tonnen bzw. 7,5 Tonnen zGG) ändert sich bei der Nutzung des nationalen Führerscheins im Ausland nichts. Das gilt selbst dann, wenn das jeweilige Urlaubsland für seine eigenen Einwohner andere Gewichtsklassen (zGG) festgelegt hat.

Wichtig ist deshalb, dass das je nach Führerscheinklasse zulässige Gesamtgewicht des angemieteten Wohn- oder Campmobils auch im Urlaubsland nicht überschritten wird. **Bei Verstößen drohen Strafen wegen Fahrens ohne zulässige Fahrerlaubnis und der Wegfall des Versicherungsschutzes.**

Detaillierte Informationen zur benötigten Führerscheinklasse finden Sie auch unter den jeweiligen Mietbedingungen des Fahrzeugs.

Wichtig für Sie:

Kunden mit Führerscheinen, die nicht in Deutschland erworben wurden, bitten wir, sich in ihrem Heimatland über die landesspezifischen Bestimmungen zu informieren.

Bei weiteren Fragen, auch zu bereits bestehenden Buchungen, wenden Sie sich bitte an unser Service-Team.

